

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Christian Wirth, Dr. Bernd Baumann, Beatrix von Storch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/27065 –**

### **Grenzkontrollen und materielle und personelle Ausstattung der Bundespolizei im Saarland im Jahr 2020**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie hat die Bundesregierung im März 2020 erstmals auch Grenzkontrollen zu mehreren europäischen Nachbarländern eingeführt (<https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/deutschland-macht-grenzen-wegen-corona-krise-zum-teil-dicht,RtJd8Xp>). Nachdem die Bundeskanzlerin im Jahr 2015 in einem Interview erklärte, dass ein solcher Grenzschutz nicht machbar sei (<https://www.welt.de/politik/deutschland/article147354708/Nicht-in-unserer-Macht-wie-viele-nach-Deutschland-kommen.html>), ist es für die Fragesteller von Interesse zu erfahren, wie die Grenzkontrollen 2020 in der Praxis verliefen.

1. Wie hat sich der Personalstand der Bundespolizei im Saarland seit Januar 2020 verändert (bitte nach Monaten auflisten)?

Die Angaben zur Beantwortung der Frage lassen Rückschlüsse auf polizeifachliche und einsatztaktische Bewertungen sowie auf Einsatzschwerpunkte zu. Eine Veröffentlichung dieser Angaben kann daher die Aufgabenwahrnehmung der Bundespolizei zukünftig nachhaltig negativ beeinflussen. Deswegen wird die Antwort mit dem Geheimhaltungsgrad „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat eingestuft und als gesonderte Anlage I übermittelt, die nicht zur Veröffentlichung bestimmt ist.\*

---

\* Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat die Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

2. Hat sich der Plan für die Personalentwicklung der Bundespolizei im Saarland durch die zusätzlichen Grenzschutzmaßnahmen, die im Jahr 2020 beschlossen wurden (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), verändert, und wenn ja, wie?

Der Plan für die Personalentwicklung der Bundespolizei im Saarland hat sich durch die grenzpolizeilichen Maßnahmen, die im Jahr 2020 beschlossen wurden, nicht verändert.

3. Wie hoch war der Krankenstand der Bundespolizei im Saarland im Jahr 2020 (bitte nach Monaten auflisten)?

Eine Auswertung für Bundesländer lässt die Krankenstatistik in der Bundespolizei nicht zu. Die Fehlzeiten aufgrund von Krankheit können nur mit Bezug zu ganzen Dienststellen ausgewertet werden. Eine Auswertung von Teileinheiten, wie zum Beispiel eines Zuges einer Mobilen Kontroll- und Überwachungseinheit oder einer Mobilen Fahndungseinheit einer Bundespolizeiinspektion Kriminalitätsbekämpfung, ist nicht möglich (vgl. auch die Antwort der Bundesregierung zu Frage 11 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/23615).

Von daher kann im Sinne der Fragestellung nur der Krankenstand der Bundespolizeiinspektion Saarbrücken (ehem. Bexbach) auf Basis der Quartalskrankenstatistik ausgewertet werden. Eine Darstellung nach Monaten ist nicht möglich.

Die Fehlzeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundespolizeiinspektion Saarbrücken durch Krankheit für das Jahr 2020 werden wie folgt beziffert:

1. Quartal 2020 – 15,31 Prozent
2. Quartal 2020 – 9,99 Prozent
3. Quartal 2020 – 8,75 Prozent
4. Quartal 2020 – 10,75 Prozent

4. Wie viele Beamte der Bundespolizei im Saarland haben sich im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit im Jahr 2020 nach Kenntnis der Bundesregierung mit COVID-19 infiziert (bitte nach Monaten auflisten)?

Die Erhebung der Anzahl der an COVID-19 erkrankten Bundespolizisten erfolgt seit dem 31. Januar 2020. Zwei Beamte der Bundespolizei der Bundespolizeiinspektion Saarbrücken haben sich im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit mit COVID-19 infiziert. Weitere Daten im Sinne der Fragestellung liegen derzeit nicht vor.

5. Wie viele Bundespolizisten sind zum Januar 2021 im grenzpolizeilichen Einsatz im Saarland eingesetzt?

Die Bundespolizei nimmt ihre Aufgaben grundsätzlich integrativ wahr. Eine konkrete aufgabenspezifische Zuordnung des eingesetzten Personals ist daher nicht möglich. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

6. An wie vielen Tagen wurde im Jahr 2020 zumindest vorübergehend an den Grenzübergängen zu Frankreich und Luxemburg im Saarland eine Grenzkontrolle zur Verhinderung der Ausbreitung von COVID-19 eingerichtet (bitte nach Monaten und Grenzübergängen auflisten)?

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat pandemiebedingte Binnengrenzkontrollen zu Frankreich und Luxemburg im Zeitraum vom 16. März 2020 bis zum 15. Mai 2020 an der Grenze zu Luxemburg und bis zum 15. Juni 2020 an der Grenze zu Frankreich angeordnet. Diese Binnengrenzkontrollen hat die Bundespolizei entsprechend umgesetzt. Eine differenzierte Aufschlüsselung der Kontrollhandlungen nach den spezifischen Grenzübergangsstellen ist angesichts der seinerzeitigen dynamischen und bedarfsorientierten Festlegung der Grenzübergangsstellen nicht möglich.

7. Wie vielen Personen wurde im Jahr 2020 die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland an einem Grenzübergang im Saarland verweigert (bitte nach Monaten und Begründung auflisten)?

Die zuständige Bundespolizeiinspektion Saarbrücken hat im Jahr 2020 insgesamt 255 Einreiseverweigerungen ausgesprochen.

		2020											
Gesetz	Grund	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
AufenthG/ Schengener Grenzkodex	A			7	5	13	5						
	B				2	1	1						
	C			43	27	6							
	D												
	E						1						
	F			19	32	48	1						
	G												
	H	3		1	5			1	2		3	1	
	I				3								
FreizügG/ EU <sup>2</sup>	§ 6 Absatz 1				14	10	1						

<sup>1</sup> Aufenthaltsgesetz

<sup>2</sup> Freizügigkeitsgesetz/EU

Erläuterung Zurückweisungsgründe:

- A ohne gültige(s) Reisedokument
- B im Besitz eines falschen, ge- oder verfälschten Reisedokuments
- C ohne gültiges Visum oder gültigen Aufenthaltstitels
- D im Besitz eines falschen, ge- oder verfälschten Visums oder Aufenthaltstitels
- E verfügt nicht über die erforderlichen Dokumente zum Nachweis von Aufenthaltsweg und -bedingungen
- F hat sich bereits 90 Tage innerhalb eines Zeitraumes von 180 Tagen im Gebiet der Schengenstaaten aufgehalten
- G verfügt nicht über ausreichende Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhalts
- H Ausschreibung zur Einreiseverweigerung
- I Gefahr für die öffentliche Ordnung, die innere Sicherheit, die öffentliche Gesundheit oder die internationalen Beziehungen





13. Wie viele Personen haben seit dem 1. Januar 2020 nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Einreise über die saarländischen Grenzen zu Frankreich und Luxemburg einen Asylantrag gestellt (bitte nach Monaten und Herkunftsland auflisten)?

Im Jahr 2020 äußerten gegenüber der Bundespolizei 81 Personen ein Asylgesuch. Deren Auflistung nach Monaten und deren Staatsangehörigkeit können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

Staatsangehörigkeiten	2020											
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
afghanisch							1	9	2	2		3
algerisch	1	1	1					2		3	1	
eritreisch	1							1	1			
gambisch	2										1	
georgisch								1				
guineisch		1	1									1
irakisch		1		1							8	1
ivorisch												1
kamerunisch												1
libanesisch										6		
libysch	2	1				1	2	1		1		1
marokkanisch								1				
moldauisch			1									
nigerianisch	1									1		
pakistanisch	1											
somalisch	2									1		
sudanesisch			1									
syrisch							1					1
tunesisch									3	1		
ungeklärt								1			1	



